

# Der Europäische Sozialfonds Plus im Landkreis Tübingen

Förderperiode 2021 – 2027

---

## Strategie für die regionale Umsetzung des Europäischen Sozialfonds Plus im Förderjahr 2025

---

Basierend auf den Ergebnissen der Strategiesitzung des ESF-Arbeitskreises Tübingen am 20.02.2024

In der Sitzung des ESF-Arbeitskreises für den Landkreis Tübingen am 20. Februar 2024 wurde die folgende Strategie für die regionale Umsetzung des Europäischen Sozialfonds Plus im Förderjahr 2025 erarbeitet und anschließend im Umlaufverfahren beschlossen. Diese Strategie basiert auf dem Programm für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) in der Förderperiode 2021-2027 in Baden-Württemberg unter besonderer Berücksichtigung der regionalspezifischen Bedarfslage. Das vorliegende Strategiepapier ist inhaltlich wie folgt gegliedert:

- I. **Analyse der Ausgangslage bezogen auf die Zielgruppen des ESF Plus und Ermittlung des konkreten regionalen Handlungsbedarfs**
- II. **Festlegung von regionalen Zielen, Zielgruppen und Handlungsschwerpunkten**
- III. **Querschnittsziele und grundlegende Voraussetzungen**
- IV. **Verfahren und Umsetzung**
- V. **Projektbegleitung und Ergebnissicherung**

1

Grundlage für die Ausführungen im Kapitel I bildet sowohl die zur Verfügung gestellte, zusammengefasste und interpretierte Datenbasis der im Gremium vertretenen Institutionen, wie z. B. das Landratsamt Tübingen, die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter, die Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer, die regionalen Schulen, als auch die Analyse weiterer verfügbarer, relevanter regionaler und überregionaler Daten (insbesondere des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg -StaLa).

Die datenbasierte Auswertung wurde durch die Ergebnisse aus Expertisen und des fachlichen Diskurses im Rahmen der Arbeitskreissitzung vom 20. Februar 2024 ergänzt.



Anschließend wurde hieraus in Kapitel II der regionalspezifische Handlungsbedarf abgeleitet und die sich daraus ergebenden Zielgruppen sowie Ziele des Arbeitskreises für die regionale Förderung in der Förderperiode 2025 festgelegt. Das Strategiepapier enthält darüber hinaus in den Kapiteln III bis V Vorgaben und Hinweise zur konkreten Umsetzung der Ziele in den Angeboten vor Ort sowie zum Vorgehen im Rahmen der Projektbegleitung und Ergebnissicherung.



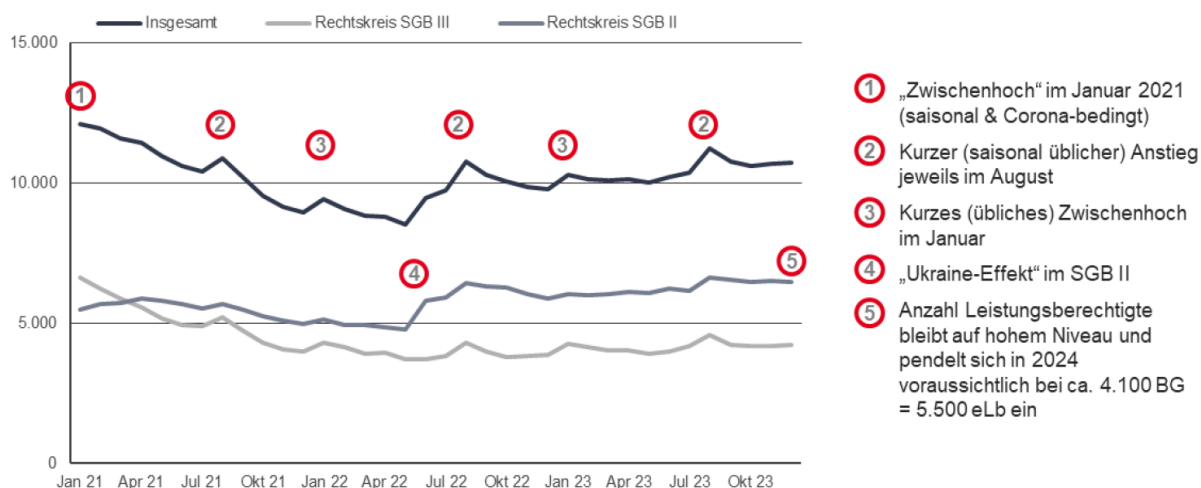
**I. Analyse der Ausgangslage bezogen auf die Zielgruppen des ESF Plus und Ermittlung des konkreten regionalen Handlungsbedarfs**

**Besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose und weitere benachteiligte Zielgruppen**

**Arbeitsmarktsituation im Landkreis Tübingen**

Nach den Auswertungen der Agentur für Arbeit sowie des Jobcenters haben sich die Zahlen in der regionalen Gesamtbetrachtung der Arbeitslosigkeit im Zeitraum von 2021 bis Ende 2023 nur wenig entwickelt. Die Anzahl an arbeitslosen Personen in der Region verzeichnet im Januar 2021 einen saisonal sowie Corona-bedingten negativen Topwert mit entsprechender anschließender „Erholung“. Eine vergleichbare Entwicklung der Zahlen kann man erneut im Januar der Folgejahre 2022 und 2023 beobachten. Durch den stichtagsbezogenen Wechsel der aus der Ukraine nach Deutschland Geflüchteten, vom Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in den Rechtskreis des SGB II zum 01.06.2022, weist der Monat Juni 2022 den sogenannten „Ukraine-Effekt“ aus. Einen punktuellen, rechtskreisspezifischen überproportionalen Zuwachs. Dieser wirkt sich in gleichem Maße auf die Gesamtarbeitslosigkeit in der Region aus und führt Ende 2023 rechtskreisübergreifend weiterhin zu einem konstant hohen Niveau bei der Anzahl an Leistungsberechtigten.

**Abbildung 1: Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Jahresverlauf 2021 – heute**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Jobcenter



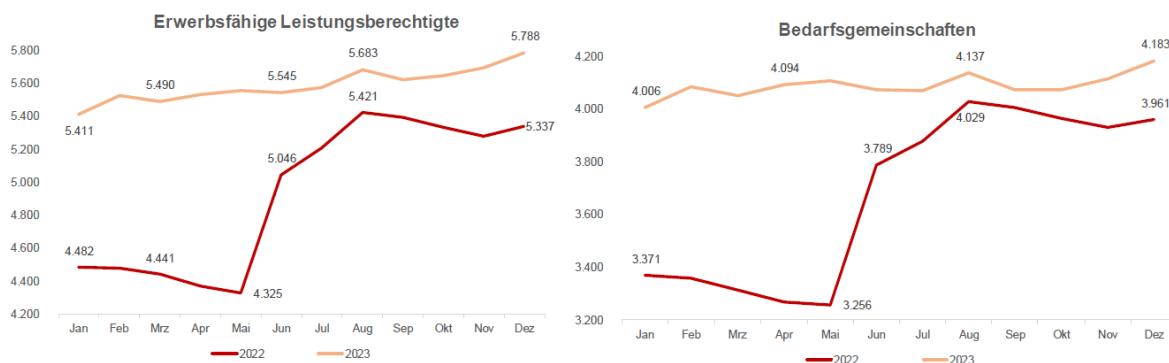
Kofinanziert von der Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

**Abbildung 2: Entwicklung im Rechtskreis SGB II im Landkreis Tübingen**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Jobcenter

Die Entwicklung in den Zahlen sowohl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten als auch der Bedarfsgemeinschaften war zunächst, bis in den Mai 2022, dauerhaft rückläufig. Der hier erneut sichtbare Anstieg der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des Rechtskreises SGB II veranschaulicht nochmals deutlich den zuvor bereits geschilderten „Ukraine-Effekt“ des Monats Juni 2022. Insbesondere im Vergleich im Hinblick auf die Entwicklung im selben Zeitraum des Folgejahres.

Im Rahmen der Bedarfsgemeinschaften stellt sich der Verlauf analog dar. Der Peak der negativen Entwicklung liegt im August 2022, danach erfolgt eine leichte Abnahme ohne wirkliche, sichtbare Erholung.

Für 2023 verzeichnen beide Kennzahlen ein hohes Niveau mit leichtem kontinuierlichem Zuwachs im Jahresverlauf. Der Jahresendstand liegt im Jahr 2023 entsprechend bei 4.183 Bedarfsgemeinschaften bei gleichzeitig 5.788 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Rechtskreis des SGB II.

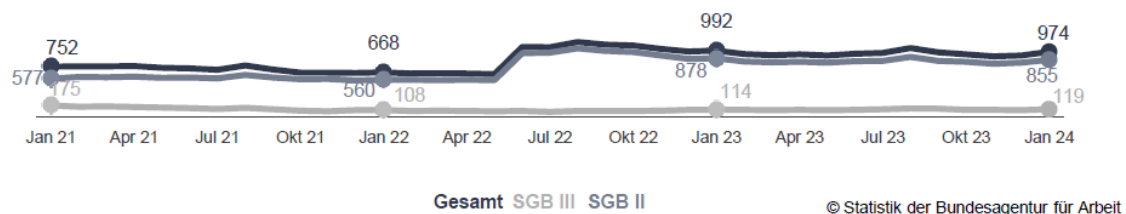
In der Personengruppe der alleinerziehenden Frauen macht sich der zuvor geschilderte „Ukraine-Effekt“ im Juni 2022 am deutlichsten bemerkbar. Dies liegt darin begründet, dass es sich bei einer Vielzahl ukrainischer Geflüchteter um Frauen mit minderjährigen Kindern handelt, welche ohne den zweiten Erziehenden in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind. Im Leistungsbezug nach dem SGB II befinden sich in Tübingen derzeit insgesamt 3.000 Frauen, 1.800 davon sind Erziehende und 850 davon wiederum sind Alleinerziehende. Statistisch erfasst sind in diesem Zusammenhang 400 alleinerziehende Ukrainerinnen.

### **Abbildung 3: Entwicklung im Bestand an arbeitslosen alleinerziehenden Frauen**

#### **Bestand an arbeitslosen alleinerziehenden Frauen**

Agentur für Arbeit Reutlingen

Zeitreihe



Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Jobcenter

Diese Datenbasis stützt die im Gremium übergreifend und konsentiert geäußerte fachliche Einschätzung, dass der beschriebene Personenkreis der (Allein-)Erziehenden, insbesondere bei gleichzeitigem Vorliegen eines Migrations- und/oder Fluchthintergrundes, ein besonderes Armutsrisiko trägt. Hier gestaltet sich eine Heranführung an bzw. ein (Wieder-) Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt wegen multipler Vermittlungshemmnisse äußerst schwierig. Allerdings stellt dieser Personenkreis gleichsam auch ein immenses, bislang noch nicht ausgeschöpftes Potenzial für den Arbeitsmarkt dar. Die folgende Abbildung untermauert diese Schlussfolgerung aus der Bedarfsanalyse zusätzlich.



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

**Abbildung 4: Anzahl an Erziehenden mit Kindern unter 15 Jahren im SGB II**

Status	Erziehende (MigHi) mit Kindern U15	Erziehende Ukraine mit Kindern U15	Erziehende 8 HKL mit Kindern U15	Alleinerziehende (MigHi) mit Kindern U15	Alleinerziehende Ukraine mit Kindern U15	Alleinerziehende 8 HKL mit Kindern U15
§10	434 (279)	72	120	121 (67)	21	21
Alos	429 (317)	113	108	213 (147)	74	33
Asu	343 (247)	128	53	182 (125)	80	17
<b>Gesamt</b>	<b>1206 (843)</b>	<b>313</b>	<b>281</b>	<b>516 (339)</b>	<b>175</b>	<b>71</b>

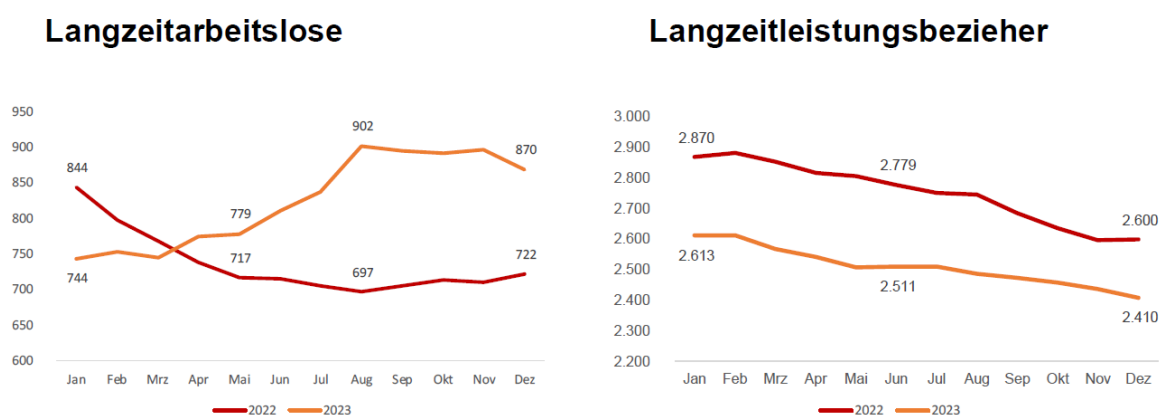
Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Jobcenter



## Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug im Landkreis Tübingen

Der Begriff Langzeitarbeitslose bezeichnet hier alle als arbeitslos gemeldeten Menschen ab einer Dauer der erfassten Arbeitslosigkeit für einen Zeitraum von mehr als 12 Monaten<sup>1</sup>. Entsprechend sind beide Rechtskreise, der des SGB II und der des Dritten Sozialgesetzbuches (SGB III), in diesem Zusammenhang angesprochen. Wohingegen man von Langzeitleistungsbeziehenden spricht, wenn in den letzten 24 Monaten mindestens für 21 Monate ein Entgeltersatzleistungsbezug vorlag<sup>2</sup>.

**Abbildung 5: Entwicklung Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Jobcenter

Gerade im Bereich der Langzeitarbeitslosen ist hier der sprunghafte Anstieg im Sommer 2023 (Juni/Juli 2023) auffällig. Auch an dieser Stelle ist dies auf die Auswirkungen des „Ukraine-Effektes“ aus Juni 2022 zurückzuführen. Dass sich dieser zunächst lediglich auf die Zahlen der Langzeitarbeitslosen auswirkt liegt darin begründet, dass ukrainische Geflüchtete ab dem Monat Juni 2023, zeitlich exakt 12 Monate nach dem Rechtskreiswechsel, nunmehr per Definition als eben solche Langzeitarbeitslose geführt werden.

<sup>1</sup> Quelle: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/lexikon-der-wirtschaft/20016/langzeitarbeitslosigkeit/>

<sup>2</sup> Quelle: [https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Langzeitarbeitslosigkeit/generische-Publikationen/Langzeitarbeitslosigkeit.pdf?\\_blob=publicationFile](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Langzeitarbeitslosigkeit/generische-Publikationen/Langzeitarbeitslosigkeit.pdf?_blob=publicationFile)



Kofinanziert von der Europäischen Union



Baden-Württemberg

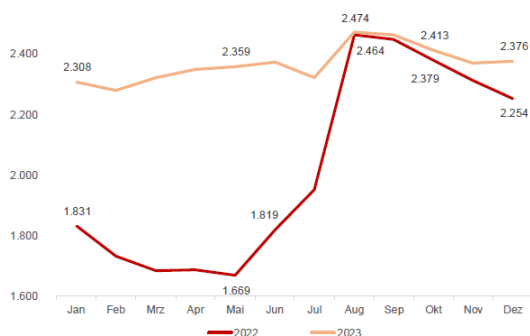
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

## Jugendarbeitslosigkeit im Landkreis Tübingen

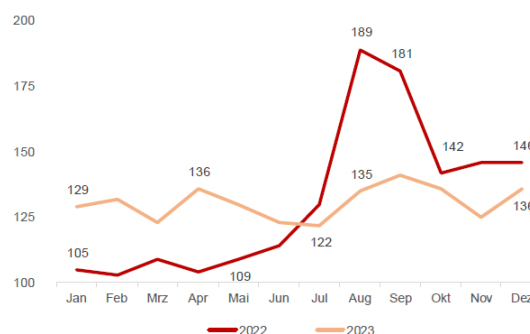
Der Begriff Jugendarbeitslosigkeit ist die Bezeichnung für die Arbeitslosigkeit der Altersgruppe zwischen 15 und 24 Jahren. Jugendarbeitslosigkeit entsteht vor allem, wenn Jugendliche nach ihrem Schulabschluss keinen Ausbildungsplatz finden oder nach abgeschlossener Ausbildung keine Erwerbstätigkeit aufnehmen können oder befristete Beschäftigungsverhältnisse auslaufen. Neben der schlechten Wirtschaftslage gilt als eine der Ursachen für die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland u. a. das Bildungssystem, das Jugendliche nicht ausreichend auf das Arbeitsleben vorbereitet.<sup>3</sup>

**Abbildung 6: Entwicklung Arbeitslosigkeit gesamt und Jugendarbeitslosigkeit**

### SGB II Arbeitslosigkeit gesamt



### SGB II Jugendarbeitslosigkeit



Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Jobcenter

Im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit ist wie in fast allen anderen Bereichen auch im Juni 2022 der „Ukraine-Effekt“ als drastischste Entwicklung zu verzeichnen.

Bei den Kennzahlen zur Jugendarbeitslosigkeit stellt sich jedoch die Erholung von diesem punktuellen, sprunghaften Anstieg bis zum Jahresende 2023 in annähernd gleicher Deutlichkeit wieder ein. Hier wird ein großer Unterschied zu den bisher betrachteten Arbeitsmarktentwicklungen deutlich. Überblickend ist in der Betrachtung der Jugendarbeitslosigkeit 2023 aber wie in den letzten Jahren auch, neben den saisonal üblichen Höchstständen in den Sommermonaten, ein niedriges Niveau in den Bestandszahlen zu erkennen. Aktuell gestalten sich die regionalen Jugendarbeitslosenzahlen

<sup>3</sup> Zitat: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/lexikon-der-wirtschaft/19766/jugendarbeitslosigkeit/>

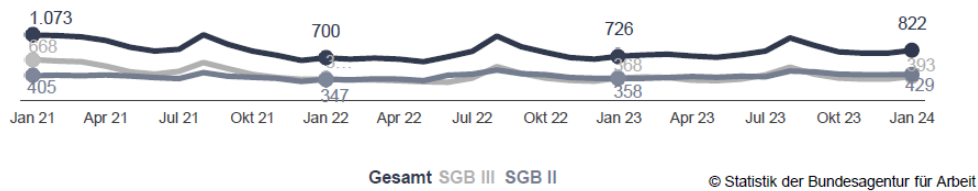




bemerkenswerterweise sogar geringer als in den präpandemischen Erhebungen, wie der folgenden Abbildung zu entnehmen ist.

**Abbildung 7: Jugendarbeitslosigkeit im Jahr 2023**

**Bestand an Arbeitslosen 15 bis unter 25 Jahre**  
Agentur für Arbeit Reutlingen  
Zeitreihe



Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Jobcenter



## Arbeitslosigkeit im Zusammenhang mit Migration im Landkreis Tübingen

Beschäftigt man sich ganz konkret mit der regionalen Arbeitsmarktsituation in Bezug auf Menschen mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund so stehen hier insbesondere zwei große Personengruppen auf Grund ihrer großen vertretenen Anzahl ins Auge. Bei diesen Personengruppen handelt es sich einerseits um Personen mit der Herkunft aus der Ukraine und um die Personen mit Herkunft aus den bisherigen acht Haupt-Herkunftsländern (Afghanistan, Pakistan, Syrien, Somalia, Iran, Eritrea und Nigeria).

Bei der Situation ukrainischer Geflüchteter im Landkreis Tübingen ist nach den Zahlen von Arbeitsagentur und Jobcenter zu konstatieren, dass von 2.036 Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit 1.416 (und damit 70%) erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind. Davon sind 22% arbeitslos bzw. warten auf einen Sprachkurs. Die anderen 78% befinden sich aktuell in einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme (122 oder 9%) bzw. Förderung (z.B. Sprachkurse – derzeit im Sprachkurs 757 oder 53%), stehen dem Arbeitsmarkt nicht oder nur bedingt zu Verfügung (z.B. auf Grund von Kindererziehung, Schulbesuch oder Pflege von Angehörigen insgesamt 236 oder 17%), sind anderweitig nicht in Arbeit integrierbar (z. B. arbeitsunfähig erkrankt) oder sind bereits erwerbstätig.

In der Betrachtung der bis dato acht Hauptherkunftsländer (s. o.) stellt man fest, dass bei annähernd gleicher Personenanzahl ca. 2.000, lediglich 1.160 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (und damit 58%) zu verzeichnen sind. 38% hiervon, (ca. 440 Personen) befinden sich im Vermittlungsprozess (arbeitslos auf Sprachkurs wartend oder nach einem Sprachkurs). Entsprechend befinden sich die restlichen 62% in einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme (30 %), sind mit Kindererziehung, Schulbesuch oder Pflege von Angehörigen beschäftigt, anderweitig nicht in den Arbeitsmarkt integrierbar (32%) oder bereits erwerbstätig.



## Benachteiligte Schüler\*innen und marginalisierte<sup>4</sup> junge Menschen

Die Förderung in diesem Ziel konzentriert sich auf Jugendliche im Schulalter sowie auf junge Menschen nach Beendigung der Schulpflicht, die von den Regelsystemen der Jugendberufshilfe und des Übergangs- und Ausbildungsbereichs nicht oder nicht ausreichend erreicht werden oder erreicht werden können.

**Vorbemerkung zur Datenbasis:** Daten werden in diesem Bereich statistisch nur bedingt erfasst, somit ist die Datenlage zu diesem Ziel sehr eingeschränkt. Der ESF-Arbeitskreis hat daher Fachleute aus den Bereichen Schule, Jugendsozialarbeit und des Übergangssystems konsultiert und in die Beratung mit einbezogen. Weiterhin wurden Zahlen VABO Vorqualifizierung Arbeit & Beruf (Erwerb von Deutschkenntnissen) und AVDual (Ausbildungsvorbereitung dual) an den kreiseigenen beruflichen Schulen erhoben und abgefragt. In der Betrachtung besonderer Bedarfe von Schüler\*innen mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit ist darauf hinzuweisen, dass auch Schüler\*innen mit deutscher Staatsangehörigkeit bei gleichzeitig vorliegendem Migrationshintergrund eine Personengruppe darstellen kann, welche einer erhöhten Aufmerksamkeit bedarf. Es ist davon auszugehen, dass diese Gesamtgruppe wesentlich größer ist, als die Gruppe der Schüler\*innen mit ausländischer Staatsbürgerschaft. Bei den zu interpretierenden Zahlen zum Migrationshintergrund ist auch die Besonderheit von Tübingen als Universitätsstadt zu berücksichtigen. An der Universität arbeiten viele Menschen mit Migrationshintergrund und entsprechend haben auch deren Kinder Migrationshintergrund. Gleichwohl müssen hier nicht zwangsläufig die für Kinder mit vergleichbarer Migrationsbiographie zugeschriebenen markanten Schwierigkeiten im Bildungsverlauf eintreten.

<sup>4</sup> Quelle: <https://www.duden.de/rechtschreibung/marginalisieren> „ins Abseits schieben, zu etwas Unwichtigem, Nebensächlichem machen“



Die Ausgangssituation im Landkreis Tübingen im Hinblick auf das spezifische Ziel kann daher am ehesten anhand der folgenden Basisindikatoren beschrieben werden:

- Schulabgänger\*innen aus allgemeinbildenden Schulen ohne bzw. mit Hauptschulabschluss für das Schuljahr 2020/2021 sowie zur
- Schulsituation von ausländischen Jugendlichen und
- der Anzahl von Schüler\*innen im VABO und AVDual im Landkreis Tübingen mit Stand 11/2023.

Als Quelle dienen die aktuellsten vergleichbaren Daten des StaLa (Statistische Berichte Baden-Württemberg - Allgemeinbildende Schulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2021/22 mit Stand 21.10.2021 sowie Statistische Berichte Baden-Württemberg - Berufliche Schulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2021/22, beide mit Stand 21.10.2021). Die genutzten Daten beziehen sich überwiegend auf den Zeitraum des Schuljahres 2021/2022, also auf die Hochzeit der Corona-Pandemie und des deutlich eingeschränkten Präsenzunterrichts. Eine fachlich fundierte Einschätzung der tatsächlichen aktuellen Situation (Vollzeitpräsenzunterricht), lässt sich entsprechend erst mit der Verfügbarkeit einer seriös erhobenen Datenbasis für die Zeit nach vollständigem Wiedereinstieg in den Präsenzunterricht treffen. Es werden hier daher erneut zusätzlich die in der Sitzung vom 20. Februar 2024 des ESF-Arbeitskreis Tübingen im fachlichen Diskurs getroffenen Expertisen zum Status Quo der entsprechend legitimierten Gremiumsmitglieder herangezogen.



## Situation an den allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Tübingen

Im Vergleich zum Schuljahr 2019/2020 hat die Zahl der Schulabgänger\*innen landesweit erneut abgenommen und entspricht somit weiterhin dem langjährigen Abwärtstrend (Baden-Württemberg: 99.231 im Schuljahr 2020/2021 gegenüber Schuljahr 2019/2020 mit 103.136). Auch in Tübingen ist die Zahl der Schulabgänger\*innen insgesamt weiterhin rückläufig und ist von 2.207 im Schuljahr 2019/20 auf insgesamt 1.911 im Schuljahr 2020/2021 gesunken.

- Im Schuljahr 2020/2021 lag der Anteil der Schulabgänger\*innen aus öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen mit niedrigem Bildungsniveau (mit und ohne Hauptschulabschluss) an allen Schulabgänger\*innen in Tübingen bei 18,3% (Vorjahr 18,4%) und liegt unter dem Landeswert von 22,6% (Vorjahr 22,4%). In absoluten Zahlen haben 349 Schüler\*innen (Vorjahr 406) ein niedriges Bildungsniveau. Gegenüber dem Schuljahr 2019/2020 hat sich die Situation im Landkreis Tübingen entgegen der Entwicklung auf Landesebene marginal verbessert.
- Der Anteil der Schüler\*innen, die die öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss verlassen, beträgt im Landkreis Tübingen 6,2% (Baden-Württemberg: 6,3%). Gegenüber dem Schuljahr 2019/2020 ist dieser Anteil im Landkreis Tübingen (Vorjahr 5,5%) um 0,7 Prozentpunkte gestiegen, eine ähnliche Entwicklung lässt sich in diesem Zusammenhang auf Landesebene mit 6,5% zum Vorjahreswert von 5,5% verzeichnen (+1,0 Prozentpunkte). Im Landkreis Tübingen verlief die Entwicklung also leicht günstiger als im Land.
- Im Schuljahr 2020/2021 verließen im Landkreis Tübingen insgesamt 118 Schüler\*innen die allgemeinbildenden Schulen ohne einen Hauptschulabschluss. Im Vorjahr waren es insgesamt 122 Schüler\*innen, Baden-Württemberg: die Zahl der Schulabgänger\*innen ohne Hauptschulabschluss stieg von 5.612 im Schuljahr 2019/2020 auf 6.209 im Schuljahr 2020/2021.
- Von den insgesamt 1.911 Schulabgänger\*innen im Schuljahr 2020/2021 (Vorjahr 2.207) besaßen 166 (8,7%) keine deutsche Staatsangehörigkeit. Dies stellt einen deutlichen regionalen Anstieg im Vergleich zu dem Anteil des Vorjahres 6,7% dar (148 Schüler\*innen



von insgesamt 2.207 hatten keine deutsche Staatsangehörigkeit; ähnlicher Trend in Baden-Württemberg: 10,8% zu 10,3% im Vorjahr).

- Blickt man auf die 118 Schulabgänger\*innen ohne Hauptschulabschluss, so zeigt sich, dass 33 und somit 28,0% keine deutsche Staatsangehörigkeit besaßen (Vorjahr 30,3%). Dieser Wert liegt noch über dem Landesschnitt von 27,0% (Vorjahr 27,7%), verlief also auf Landkreisebene auffallend negativ.
- Während im Landkreis Tübingen 19,9% der Schüler\*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit die Schule ohne einen Hauptschulabschluss verlassen (Vorjahr 25,0%), ist dies bei Schüler\*innen mit deutscher Staatsangehörigkeit bei 4,9% der Fall (Vorjahr 4,1%). Hier ist gegenüber dem Schuljahr 2019/2020 die Entwicklung für die erste Gruppe von Schüler\*innen positiver verlaufen, während sie sich bei der zweiten Gruppe von Schüler\*innen verschlechtert hat, bei insgesamt ungleich höherem Anteil der Abgänger\*innen ohne Abschluss bei Schüler\*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit.
- Der Anteil an Schüler\*innen mit Migrationshintergrund lag am 20.10.2021 im Landkreis Tübingen bei 21% (Vorjahr 20,9%), während er beim Land bei 27,4% (Vorjahr 27,1%) liegt. Sowohl in Tübingen als auch im Land ist eine Zunahme von Schüler\*innen mit Migrationshintergrund festzustellen.

Hinweis zur Definition des Merkmals Migrationshintergrund im Sinne der Schulstatistik des StaLa:

„Migrationshintergrund hat, wer eines der folgenden Merkmale erfüllt: keine deutsche Staatsangehörigkeit, nichtdeutsches Geburtsland, nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie/häuslichen Umfeld.“

Diese Definition ist wesentlich enger gefasst, als die Definition, welche im Mikrozensus verwendet wird. So gibt es durchaus Schüler\*innen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die gleichzeitig einen Migrationshintergrund haben.



## Situation an den beruflichen Schulen im Landkreis Tübingen

**Abbildung 8: Berufsvorbereitungsjahr VABO und AVDual**

Schülerzahlen 2023/24 gem. amtli. Schulstatistik BVJ/VAB, BEJ inkl. m/w und Migrationshintergrund						
<b>Gewerbliche Schule Tübingen</b>						
Schuljahr	Schulart	Anzahl Schüler ges.	m	davon mit Migrationshintergrund	w	davon mit Migrationshintergrund
2023/24	VABO	24	22	22	2	2
	1BFAVD AVDual	38	31	20	7	6
<b>Wilhelm-Schickard-Schule</b>						
Schuljahr	Schulart	Anzahl Schüler ges.	m	davon mit Migrationshintergrund	w	davon mit Migrationshintergrund
2023/24	VABO	32	27	27	5	5
<b>Mathilde-Weber-Schule</b>						
Schuljahr	Schulart	Anzahl Schüler ges.	m	davon mit Migrationshintergrund	w	davon mit Migrationshintergrund
2023/24	VABO	18	13	13	5	5
	1BFAVD AVDual	67	38	25	29	21
<b>Berufliche Schule Rottenburg</b>						
Schuljahr	Schulart	Anzahl Schüler ges.	m	davon mit Migrationshintergrund	w	davon mit Migrationshintergrund
2023/24	VABO hauswirtsch.	34	18	18	16	16
	VABO gewerbl.	19	15	15	4	4
	AVDual gew.	18	15	8	3	3
	AVDual hauswirtsch.	18	8	4	10	6
BEJ	Berufseinstiegsjahr					
VAB *R*	Vorquali. Arbeit & Beruf (Regelform)					
VABO	Vorquali. Arbeit & Beruf (Erwerb Deutschkenntnisse)					
AVDual	Ausbildungsvorbereitung dual					

Quelle: Landkreis Tübingen (Stand 11/2023)

Die Anzahl der Schüler\*innen sowohl in der VABO als auch in der AVDual sind stark angewachsen. In der VABO von 69 auf 127 und im Rahmen von AVDual auf 141. Der Anteil an Schüler\*innen mit Migrationshintergrund (MigHi) unter den VABO-Schüler\*innen an allen beruflichen Schulen liegt bei ca. 100%, während dieser im Bereich von AVDual bei 66% liegt.



Kofinanziert von der Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

## Ausbildungsmarktsituation im Landkreis Tübingen

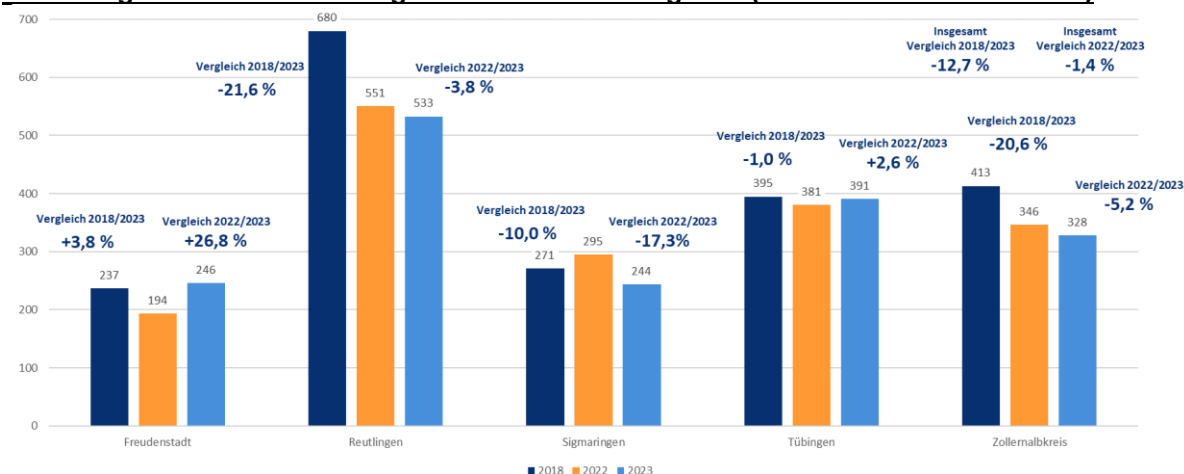
Die Zahlen des regionalen Ausbildungsmarkts präsentieren sich im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr insgesamt mit wieder steigender Tendenz. Lediglich die Entwicklung der Anzahl an Berufsausbildungsverhältnissen im Bereich der Lehrstellen für kaufmännische Berufe verzeichnet von 2022 bis 2023 mit Minus sieben Prozent an Ausbildungsverhältnissen einen negativen Trend.

**Abbildung 9: Lehrstellenbilanz nach Landkreisen 2022/2023**

Nach Landkreisen									
	Reutlingen			Tübingen			Zollernalb		
	2022	2023	Vgl.	2022	2023	Vgl.	2022	2023	Vgl.
Technisch/ gewerbliche Berufe	424	438	3,3%	175	201	14,9%	323	342	5,9%
Kaufmänn. Berufe	591	626	5,9%	327	304	-7,0%	364	399	9,6%
insgesamt	1.015	1.064	4,8%	502	505	0,6%	687	741	7,9%

Quelle: Industrie- und Handelskammer (Stand 31.12.2023)

**Abbildung 10: Neue Ausbildungsverhältnisse im Vergleich (2018/2023 bzw. 2022/2023)**



Quelle: Handwerkskammer (Stand 31.12.2023)



Kofinanziert von der Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION



## Ausbildungsmarkt im Landkreis Tübingen in Bezug auf Migration

Der Blick auf den regionalen Ausbildungsmarkt für die Berufsgruppen der Industrie- und Handelskammer gegenüber dem des gesamten Landes Baden-Württemberg spiegelt ein vergleichbares Bild wieder. Am stärksten vertretene Herkunftsländer bei den neu geschlossenen Ausbildungsverträgen mit Personen mit Migrationshintergrund sind hier in 2023, ähnlich wie beim regionalen Arbeitsmarkt, Afghanistan, Irak, Syrien und die Ukraine.

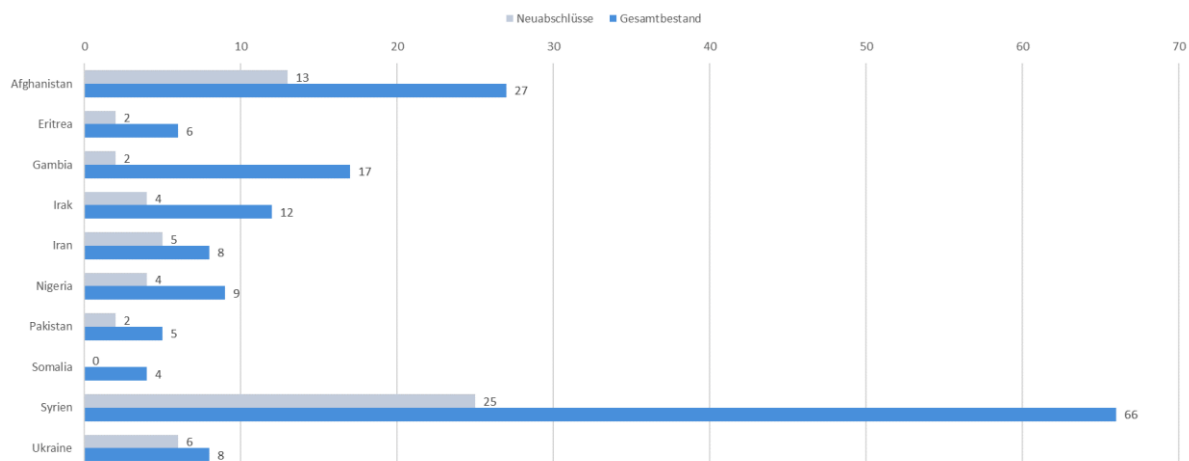
**Abbildung 11: Neueingetragene Berufsausbildungsverträge nach Staatsangehörigkeit**

Region Neckar-Alb										
	Afghanistan	Iran	Irak	Syrien	Eritrea	Nigeria	Pakistan	Somalia	Gambia	Ukraine
	6	2	8	22	5	3	1	0	1	10
BW	132	69	130	302	19	21	28	8	17	138

Quelle: Industrie- und Handelskammer (Stand 31.12.2023)

Auch für den Ausbildungsmarkt bei der Handwerkskammer angesiedelten Berufsgruppen ist für Ausbildungsverhältnisse mit Migranten die gleiche Entwicklung zu verzeichnen.

**Abbildung 12: Neue Berufsausbildungsverträge nach Staatsangehörigkeit**



Quelle: Handwerkskammer (Stand 31.12.2023)



## II. Festlegung von regionalen Zielen, Zielgruppen und Handlungsschwerpunkten

Auf der Basis der Analyse der zuvor geschilderten regionalen Datenbasis und des fachlichen Austausches leitete der ESF-Arbeitskreis für den Landkreis Tübingen in seiner Strategiesitzung vom 20. Februar 2024 in Bezug auf die spezifischen Ziele folgende Zielgruppen ab und fasste die entsprechenden Beschlüsse:

Im Programm für den ESF Plus in Baden-Württemberg ist für die regionale Förderung in den ESF-Arbeitskreisen in der Prioritätsachse A „Nachhaltige Beschäftigung, Lebenslanges Lernen und Fachkräftesicherung, Soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut“ unter dem Spezifischen Ziel h) „Soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut“ die Weiterentwicklung der dort genannten Ziele u.a. für folgende Zielgruppen vorgesehen:

1. Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen sowie weitere benachteiligte Zielgruppen mit oft multiplen Problemlagen
2. Junge Menschen, insbesondere ausbildungsferne und z. T. marginalisierte, benachteiligte Zielgruppen und junge Geflüchtete

18

### Die erste Zielgruppe bzw. die damit verbundenen Ziele

Die regionale Förderung ist hier konkret ausgerichtet auf:

- Am Arbeitsmarkt benachteiligte arbeitslose Personen, auch außerhalb des Leistungsbezuges, mit besonderen Vermittlungshemmnissen und/oder mit multiplen Problemlagen (wie z. B. die Organisation der Kinderbetreuung), insbesondere (Allein-)Erziehende.
- Die Zielgruppe umfasst insbesondere Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund bzw. eigener Migrations- bzw. Fluchterfahrung.

➔ Das erste Ziel wird **einjährig** verfolgt.



## Die zweite Zielgruppe bzw. die damit verbundenen Ziele

Die regionale Förderung hier ist hier konkret ausgerichtet auf:

- Junge Menschen U 25 mit multiplen Problemlagen (fehlende Unterstützungsangebote durch Familie/Peergroup, psychischen und/oder psychosozialen Beeinträchtigungen und möglicherweise unrealistischem Wunsch nach höherem schulischen Abschluss an Stelle von Berufsausbildung) im Übergang von Schule zu Beruf mit keinem oder Hauptschulabschluss.
- Die Zielgruppe umfasst Schüler\*innen an Schulen im Landkreis Tübingen, auch an beruflichen Schulen und Berufsfachschulen sowie im VABO und AVDual.
- Die Zielgruppe umfasst insbesondere Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund bzw. eigener Migrations- bzw. Fluchterfahrung.

→ Das zweite Ziel wird **einjährig** verfolgt.

### Arbeitskreisziele:

Zielgruppe 1: Verbesserung der Berufs- bzw. Beschäftigungsfähigkeit, Heranführung an oder Wieder- bzw. Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Zielgruppe 2: Verbesserung der Berufsreife bzw. Erreichen eines Berufs oder Berufsschul- bzw. Schulabschlusses, Heranführung an, Übergang oder Wieder- bzw. Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt.



## Anforderungen an Projekte und Maßnahmeninhalte

- Ganzheitliche Beratung, engmaschige sozialpädagogische Begleitung
- Berufsorientierende und teilqualifizierende Angebote (Praktika, etc.)
- Integration von Sprachkompetenz (Auf- und Ausbau), vor allem auch berufsbezogene Fachsprache in Wort und Schrift; Sprachmodule (berufsbezogen) zur Verbesserung der Deutschkenntnisse
- Für die erste Zielgruppe ist der Gesichtspunkt der Kinderbetreuung aktiv mitzudenken
- Intensive und individuelle Begleitung bei der Berufsorientierung (realistische Chanceneinschätzung, Entwicklung von Alternativen zu Wunschberuf oder -schule) sowie nachhaltige Bewerbungsunterstützung; schwache Teilnehmende bedürfen zusätzlicher Maßnahmen zur Steigerung der Motivation und des Durchhaltevermögens, um sie konkurrenzfähig zu machen
- Verstärkung/Erhöhung aufsuchender Angebote (z.B. auch Lerntandems), Schulung von Medienkompetenz und IT-Techniken, Schaffung von Möglichkeiten der Kontaktaufnahme und deren technische Umsetzung, Angebote für „Lernen lernen“, Erhöhung der außerbetrieblichen Angebote
- Integration von ergänzender Elternarbeit bei Angeboten für die zweite Zielgruppe
- Einbezug von migrationsspezifischen Aspekten (auf die migrationsbedingten besonderen Bedarfe der jeweiligen Zielgruppe ist einzugehen)  
Beispiele für spezifische Bedarfe dieser Zielgruppe sind neben fehlenden/geringen (Fach)-Fachdeutschkenntnissen bei Erwachsenen: Zu wenig Wissen über Arbeitsrecht und Aufstiegsqualifizierungen, fehlende soziale Kontakte außerhalb der eigenen Sprachgruppe und damit geringes soziales Kapital, geringer Glaube an Selbstwirksamkeit aufgrund Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen.



Bei Jugendlichen: Inadäquate Unterstützung auf dem Bildungsweg durch die Erziehungsberechtigten, da diese nicht ausreichend über das deutsche Bildungswesen informiert sind. Übernahme von Verantwortung für die Erziehungsberechtigten als Dolmetscher, Behördenlotse etc., fehlende positive Vorbilder mit Migrationshintergrund.

- Besonderheiten im Zusammenhang mit Intersektionalität sind zu berücksichtigen

Ziel der Förderung bei den jungen Menschen ist die individuelle und soziale Stabilisierung. Im Vordergrund stehen dabei das Erreichen eines Schulabschlusses und/oder die Integration in Maßnahmen der Berufsvorbereitung oder in eine berufliche Ausbildung. Dazu erforderlich ist eine individuelle und ggf. sozialpädagogische Begleitung der jungen Menschen.

Projekthalte haben sich von Angeboten der Schulsozialarbeit abzugrenzen. Gefördert werden:

- Niederschwellige und praxisbezogene Angebote sollen zur individuellen und sozialen Stabilisierung beitragen und auf eine realistische Perspektive für Ausbildung und Beruf hinwirken. Bei Teilnehmenden ohne Schulabschluss ist die nachträgliche Erlangung des Schulabschlusses ein wesentliches konzeptionelles Merkmal der Förderung.
- Maßnahmen, die in Ergänzung zu schulischen Angeboten und Angeboten der Jugendhilfe (bzw. im Anschluss an die Förderung gemäß SGB VIII, insbesondere der Schulsozialarbeit und der mobilen Jugendarbeit/Streetwork) dazu beitragen, schulpflichtige junge Menschen an Regelsysteme der Schule heranzuführen und sie so zu integrieren, dass sie einen regulären Schulabschluss erreichen können. Oftmals wird eine individuelle und auch erforderlichenfalls längerfristig angelegte sozialpädagogische Begleitung erforderlich sein, die auch das familiäre Umfeld und die lebensweltlichen Bezüge (Eltern, Familie, Peergroup, Hilfenetzwerke, Unterstützernetze der jungen Menschen mit Flucht- bzw. Zuwanderungserfahrung) miteinbeziehen sollte. Auch aufsuchende Formen der Sozialarbeit bzw. aufsuchende Begleitung sind je nach Einzelfall erwünscht.



- Durch konkrete Hilfestellung und Beratung sollen junge Menschen, die zwar arbeitslos sind, sich aber regulären Beratungs- und Integrationsangeboten der Jobcenter bzw. Arbeitsagenturen entziehen, wieder in einen geregelten Beratungs- und Vermittlungsprozess eingliedert werden.



### III. Querschnittsziele und grundlegende Voraussetzungen

#### **Berücksichtigung der Querschnittsziele und grundlegende Voraussetzungen im Ziel**

Die Umsetzung des regionalen ESF hat auch unter Beachtung der Querschnittsziele und grundlegende Voraussetzungen für eine Förderung im ESF+ zu erfolgen.

Vgl. hierzu <https://www.esf-bw.de/esf/index.php?id=709>.

#### **(a) Gleichstellung der Geschlechter**

Das Querschnittsziel "Gleichstellung der Geschlechter" im ESF Plus zielt darauf ab, einen Beitrag zur gleichen wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen und Männern zu leisten. Angestrebt wird zudem, dass der Frauenanteil in Maßnahmen mindestens ihrem Anteil an der Zielgruppe entspricht. Die Maßnahmen sind an den geschlechtsbezogenen Lebenslagen der Zielgruppen auszurichten, beispielsweise etwa durch die Berücksichtigung von Vereinbarkeitsfragen und ggfs. eine besondere Unterstützung für die Zielgruppe der Alleinerziehenden. Es soll – wenn möglich - ein Beitrag zur Überwindung von Geschlechterstereotypen geleistet werden.

#### **(b) Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung**

Das Querschnittsziel „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ zielt darauf ab, jede Form von Diskriminierung – insbesondere aufgrund der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung – zu bekämpfen. Die Maßnahmen sollen die besondere Ausgangssituation von Menschen berücksichtigen, die besonders gefährdet sind, das sind oftmals Ältere, Menschen mit Behinderung (die UN-Behindertenrechtskonvention wird beachtet) oder Menschen mit Migrationshintergrund. Ziel ist es, die nachhaltige Beteiligung dieser Teilzielgruppen am Erwerbsleben zu erhöhen und die Segregation auf dem Arbeitsmarkt zu reduzieren.

#### **(c) Nachhaltigkeit i. S. d. Klima- und Umweltschutzes und der Verbesserung ihrer Qualität**

Bereits der ESF Plus selbst betont die Zielsetzung u.a. „der Vorbereitung einer grünen Wirtschaft“. Es werden daher alle Aktivitäten begrüßt, die darauf abzielen, über umweltschutzbezogene Inhalte zu beraten oder Einrichtungen/Unternehmen zu beteiligen, die sich im Umwelt- und/oder Klimaschutz engagieren. Auch einzelne



projektbezogene Maßnahmen und Inhalte, die zum Ziel der Nachhaltigkeit im Sinne des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität und insbesondere zu den Klimaschutzziele beitragen, sind ausdrücklich erwünscht. Des Weiteren wird den Projektträgern empfohlen, den Deutschen Nachhaltigkeitskodex anzuwenden und sich an den Empfehlungen zum Green Public Procurement zu orientieren.

#### **(d) Transnationale Kooperation**

Im Rahmen der Umsetzung des ESF Plus in Baden-Württemberg sind transnationale Formen der Zusammenarbeit oder des Austausches möglich. Dies kann entweder über einen gegenseitigen Austausch von projektbezogenen Umsetzungserfahrungen erfolgen oder über gegenseitige Austauschkontakte zwischen Teilnehmenden der Fördermaßnahmen. Besonders begrüßt werden Kooperationen mit Partner\*innen in den Mitgliedsländern der Europäischen Strategie für den Donauraum.

#### **(e) Charta der Grundrechte (Charta)**

Der ESF Plus muss zur Einhaltung und zum Schutz aller in der Charta verankerten Grundrechte beitragen. Vorhaben des ESF Plus werden daher unter Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union durchgeführt. Die Antragstellenden geben an, ob das von ihnen eingereichte ESF-Fördervorhaben der Charta Rechnung trägt.

Die **Definition des Merkmals Migrationshintergrund** ist in § 6 der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV) geregelt:

Ein Migrationshintergrund **liegt vor, wenn**

1. die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
2. der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder
3. der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Eine Teilgruppe der Personen mit Migrationshintergrund nach obiger Definition sind nach § 6 MighEV Aussiedler oder Spätaussiedler, sofern sie als Aussiedler oder Spätaussiedler, als dessen Ehegatte oder als dessen Abkömmling die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Quelle: Methodenbericht der BA 2012





#### IV. Verfahren und Umsetzung

Die Ausschreibung für die Projektanträge des Jahres 2025 erfolgt auf Basis der im ESF-Arbeitskreis beschlossenen ESF-Arbeitsmarktstrategie. Dem ESF-Arbeitskreis stehen für das Förderjahr 2025 insgesamt 177.580 € zur Verfügung. Der Landkreis Tübingen fördert im Jahr 2025 ausschließlich einjährige Projekte. Grundsätzlich werden von der L-Bank nur Projekte bewilligt, deren förderfähige Gesamtkosten grundsätzlich einen Betrag von 30.000 Euro nicht unterschreiten und die eine Förderung für grundsätzlich mindestens 10 Teilnehmende vorsehen.

Die Ausschreibung der Mittel wird in einer Pressemitteilung, einer Information an einen Pool von Trägern sowie auf der Internetseite des Landkreises Tübingen veröffentlicht. In der Ausschreibung werden die vom regionalen ESF-Arbeitskreis festgelegten Ziele, die vorgesehenen Zielgruppen und gewünschten Maßnahmen bzw. -inhalte aufgeführt. Diese sind für antragstellende Projektträger verbindlich. Projektanträge sind bis zur Antragsfrist 31.05.2024 unter Anwendung des elektronischen Antragsverfahrens ELAN sowie in Papierform direkt bei der L-Bank einzureichen. Parallel hat eine nachrichtliche Einreichung in elektronischer Form (PDF-Format) bei der zuständigen ESF-Geschäftsstelle (Kontakt Daten siehe Seite 27) zu erfolgen.

25

Nach dem Einreichen der Projektanträge bei der L-Bank werden die eingereichten Projekte durch die Träger in einer entsprechenden Arbeitskreissitzung vorgestellt und mit Hilfe eines Ranking-Verfahrens (Priorisierung) vom regionalen ESF-Arbeitskreis ausgewählt und der L-Bank zur Förderung vorgeschlagen. Entscheidende Kriterien für die Auswahl der Projekte sind die Übereinstimmung der Projektanträge mit den regionalen Arbeitskreiszielen, den Zielgruppen sowie den Querschnittszielen und grundlegenden Voraussetzungen der regionalen Arbeitsmarktstrategie.

Die Geschäftsstelle des Landkreises Tübingen ist bei Bedarf Ansprechpartner und erste Anlaufstelle für die Träger.



## V. Projektbegleitung und Ergebnissicherung

Die Erreichung der festgelegten Ziele des Arbeitskreises, einschließlich der Querschnittsziele, wird durch das im Folgenden geschilderte Verfahren begleitet und überprüft:

- Abgleich des bewilligten Antrags mit dem Sachbericht im Verwendungsnachweis des jeweiligen ESF-Projekts. Die Geschäftsstelle leitet den Arbeitskreismitgliedern die Sachberichte zu. Soweit zeitlich möglich, erstellt die Geschäftsstelle ergänzend eine Übersicht in Bezug auf die Zielerreichung bei den einzelnen Projekten. Die Träger erhalten Gelegenheit, ihre Sachberichte in der Strategiesitzung für die folgende Förderperiode dem Gremium vorzustellen. Außerdem werden im Rahmen der Ergebnissicherung zusätzliche Ansatzpunkte zur Erhebung von Projektergebnissen eingeführt. Dazu zählen vorgegebene Formate zur Ergebnissicherung, bei Projektpräsentationen, Ergebnispräsentationen und Trägerbesuchen durch die Anwendung eines einheitlichen Fragenkatalogs.
- Projekt- und Ergebnispräsentationen im Rahmen von Sitzungen des regionalen ESF-Arbeitskreises. In den entsprechenden Gremiumssitzungen soll ausreichend Zeit für Berichte über aktuelle Projekte und die Diskussion der Ergebnisse im Arbeitskreis eingeräumt werden (insbesondere, wenn der Träger eine Weiterführung eines Projekts anstrebt).
- Vor-Ort Besuche bei einzelnen Projektträgern durch die ESF-Geschäftsstelle und einzelnen Mitgliedern des Arbeitskreises bzw. Projektpaten durch die Mitglieder des Arbeitskreises (noch abzustimmen) oder geeigneten anderen Personen.



### **Regionaler ESF-Arbeitskreis Tübingen**

Landratsamt Tübingen

ESF-Geschäftsstelle

Frau Nina Gugel

Wilhelm-Keil-Straße 50

72072 Tübingen

Tel: 07071 / 207 - 6184

Fax: 07071 / 207 - 96184

E-Mail: [esfgeschaeftsstelle@kreis-tuebingen.de](mailto:esfgeschaeftsstelle@kreis-tuebingen.de)

[www.kreis-tuebingen.de](http://www.kreis-tuebingen.de)

[www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de)



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION